Bericht der

energie schwaben gmbh

schwaben netz gmbh

über die nach § 7a Absatz 5, Satz1 EnWG bis zum 31. Dezember 2025 getroffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes

(Gleichbehandlungsprogramm)

Hinweis

Vorab wird darauf hingewiesen, dass zur besseren Lesbarkeit in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet wird. Eine Benachteiligung iSv § 1 AGG, gleich welcher Art, von weiblichen oder diversen Beschäftigten ist damit nicht intendiert.

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die energie schwaben gmbh, die schwaben netz gmbh ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG nach. Im Rahmen der Betriebsführung erstreckt sich dieser Bericht auch auf die erdgas schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH, Gesellschaften Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG, Gasnetz Dillingen Lauingen GmbH & Co. KG, EVB Netze GmbH & Co. KG, Gasnetz Donauwörth GmbH und schwaben netz regional gmbh.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Beschrieben werden die Maßnahmen zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes, die seit dem 01. Januar 2025 umgesetzt worden sind.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten Birgit Weber, Bereichsleitung Personal & Recht (energie schwaben gmbh, Bayerstraße 43, 86199 Augsburg) vorgelegt und ist auf der Website der Unternehmen (www.energie-schwaben.de, www.schwaben-netz.de, www.eao-gas.de, www.eko-netz.de) veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung der Unternehmen

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation der Unternehmen bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung. Daher wird nachfolgend zunächst auf die im Berichtszeitraum eingetretenen Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

energie schwaben gmbh

Am 01.07.2025 übernahm Lutz Platte kommissarisch die Bereichsleitung für Personal & Recht.

Am 31.12.2025 verließ Franz Surmacz das Unternehmen.

Darüber hinaus gab es keine umfangreichen Veränderungen im Jahr 2025.

Zum 31.12.2025 verfügt die energie schwaben gmbh über 206 aktive Mitarbeiter.

Übersicht Aufbauorganisation der energie schwaben gmbh zum 31.12.2025:

schwaben netz gmbh

Darüber hinaus gab es keine umfangreichen Veränderungen im Jahr 2025.

Zum 31.12.2025 verfügt die schwaben netz gmbh über 219 aktive Mitarbeiter und zzgl. 34 Zählerableser.

Übersicht Aufbauorganisation zum 31.12.2025:

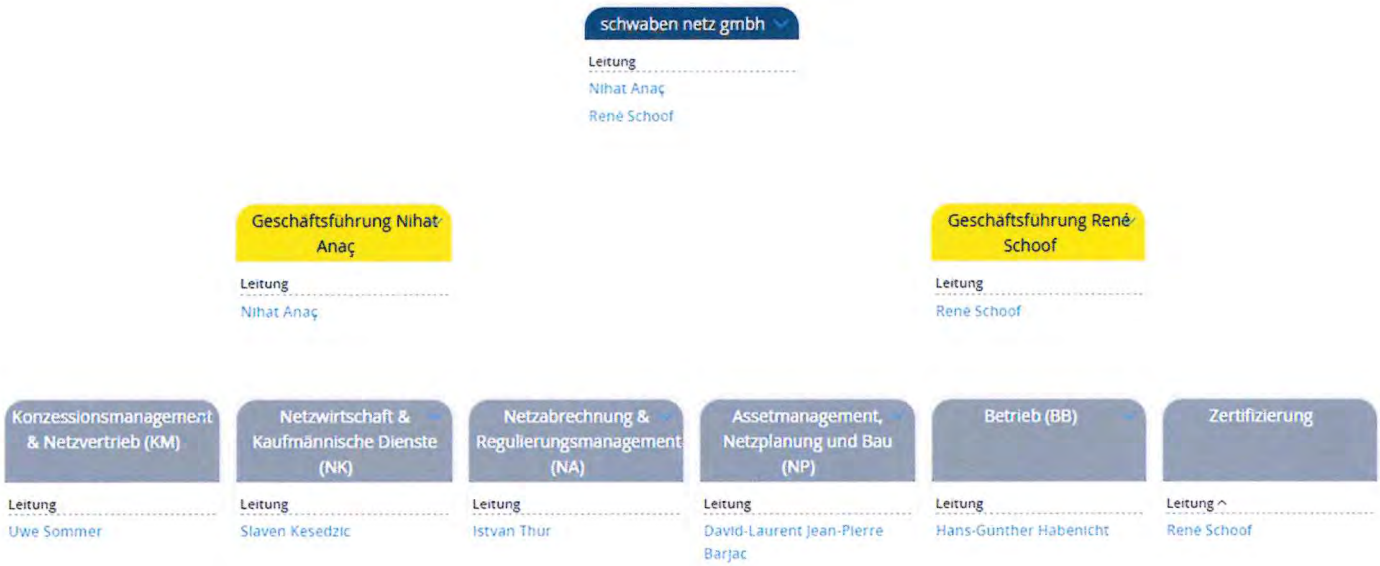

erdgas schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH

Die erdgas schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH wurde im Jahr 2009 im Rahmen des Thüga-Erwerbs durch kommunale Erwerberkonsortien neu gegründet. Sie ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der energie schwaben gmbh. Zweck dieser Gesellschaft ist das
Halten eines Kommanditanteils an der Kom9 GmbH & Co. KG und damit die mittelbare Beteiligung an der Thüga Aktiengesellschaft. Der Kommanditanateil der erdgas schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH an der Kom9 GmbH & Co. KG beträgt 8,08 %. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Markus Last und Herrn Florian Feller wahrgenommen.

schwaben netz regional gmbh

Die schwaben netz regional gmbh ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der schwaben netz gmbh. Sie wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 gegründet und ist Pächterin des regionalen Gasverteilnetzes der schwaben netz gmbh. Die Geschäftsführung wird alleinig von Herrn Slaven Kesedzic, schwaben netz gmbh wahrgenommen.

DonauEnergie GmbH

Die DonauEnergie GmbH wurde am 27. September 2021 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind die Produktion, Bereitstellung, Beschaffung sowie die Abgabe von Energie im Stadtgebiet von Donauwörth. Das Gasversorgungsnetz wird nach dem Erwerb an die schwaben netz gmbh verpachtet. Die Anteile der DonauEnergie GmbH verteilen sich zu 51 % an die energie schwaben gmbh und zu 49 % an die Große Kreisstadt Donauwörth. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Jens Dammer, energie schwaben gmbh und Frau Gertrud Hammer, Große Kreisstadt Donauwörth wahrgenommen.

EVB Netze GmbH & Co. KG

Die EVB Netze GmbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gegründet. Sie entstand durch die Verschmelzung der EVB Gasnetz GmbH & Co. KG mit der EVB Stromnetz GmbH & Co. KG. Die EVB Netze GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Gas- und Stromnetzes Bobingen und verpachtet dieses an die schwaben netz

gmbh, wobei das Stromnetz wiederum an die LEW Verteilnetz GmbH unterverpachtet wird. Sie ist eine gemeinsame Tochter der schwaben netz gmbh und der Stadt Bobingen, wobei die schwaben netz gmbh 49 % und die Stadt Bobingen 51 % der Anteile hält. Die Geschäftsführung wird durch die EVB Netze Verwaltung GmbH übernommen, deren Geschäftsführer Herr Uwe Sommer, schwaben netz gmbh und Herr Stefan Thiele, Stadt Bobingen sind.

Gasnetz Dillingen Lauingen GmbH & Co. KG

Die Gasnetz Dillingen Lauingen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Gasnetzes in den Städten Dillingen an der Donau und Lauingen und verpachtet dieses an die schwaben netz gmbh. Sie ist eine gemeinsame Tochter der energie schwaben gmbh und der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen, wobei die energie schwaben gmbh 49 % und die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen 51 % der Anteile hält. Die Geschäftsführung wird durch die Gasnetz Dillingen-Lauingen Verwaltungsgesellschaft mbH übernommen. Die Geschäftsführung wird vertreten durch Herrn Uwe Sommer, schwaben netz gmbh und Herrn Wolfgang Behringer, Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen.

Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG

Die Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Gasnetzes Gersthofen und verpachtet dieses an die schwaben netz gmbh. Sie ist eine gemeinsame Tochter der energie schwaben gmbh und der Stadt Gersthofen, wobei die energie schwaben gmbh 49 % und die Stadt Gersthofen 51 % der Anteile hält. Die Geschäftsführung wird durch die Gasnetz Gersthofen Verwaltung GmbH übernommen, deren Geschäftsführer Herr Uwe Sommer, schwaben netz gmbh und Herr Andreas Remmele, Stadtwerke Gersthofen sind.

Gasnetz Donauwörth GmbH

Die Gasnetz Donauwörth GmbH wurde am 18. Dezember 2019 gegründet. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2020. Zweck des Unternehmens ist die Übernahme, das Haben und Halten, die Verpachtung, die Instandhaltung und der Ausbau des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Großen Kreisstadt Donauwörth. Das Gasversorgungsnetz wird nach dem Erwerb an die schwaben netz gmbh verpachtet. Die Anteile der Gasnetz Donauwörth GmbH verteilen sich zu 51 % an die Große Kreisstadt Donauwörth und zu 49 %

an die energie schwaben gmbh. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Uwe Sommer, schwaben netz gmbh und Frau Gertrud Hammer, Große Kreisstadt Donauwörth wahrgenommen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm der energie schwaben gmbh, schwaben netz gmbh enthält die Maßnahmen der Unternehmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Unternehmen dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter

Kurz-Unterweisung für neue Mitarbeiter bei Arbeitsantritt

Vor Aufnahme der Tätigkeit erhalten alle neuen Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsbeauftragten eine Kurz-Unterweisung. Der Fokus bei dieser Kurz-Unterweisung liegt zum einen auf den grundsätzlichen Problematiken des Unbundling und zum anderen auf den, möglicherweise am jeweiligen Arbeitsplatz verankerten Fragestellungen. So wird z. B. ein neuer Mitarbeiter in der Abteilung Kundenservice auf Sachverhalte bzgl. möglicher Kundenwünsche oder -fragen vorbereitet („Ich möchte einen Netzanschluss"; „Warum kommt zum Ablesen des Zählerstands kein energie schwaben-Mitarbeiter?"). Ein neuer Mitarbeiter in der Finanzbuchhaltung oder Bereich Personal & Recht wird dagegen speziell auf die Problematik der Informationsweitergabe von diskriminierungsrelevanten Daten aufmerksam gemacht.

Regelmäßige verpflichtende Schulung für alle Mitarbeiter

Bereits Ende 2015 wurde damit begonnen, alle Mitarbeiter im Rahmen eines regelmäßig verpflichtenden E-Learnings zum Thema Gleichbehandlung zu schulen bzw. das Wissen aufzufrischen. Diese Maßnahme wurde abgeschlossen, so dass zu diesem Zeitpunkt alle Mitarbeiter die vorgeschriebene Schulung erfolgreich absolviert hatten. Dies konnte anhand eines Teilnahme-Zertifikats überprüft werden.

hsag Heidelberger Services AG

Zertifikat Onlinetraining
Unbundling Compliance

Die Teilnehmerin
Frau Gudrun Fischer

hat das Onlinetraining
Unbundling Compliance

erfolgreich absolviert.

Wir gratulieren ganz herzlich im Namen der hsag.

Heidelberg, den 07.08.2015

Klaus-Jürgen Schilling
Leiter Marketing und Neue Medien

Zertifikat

Seit Frühjahr 2019 haben alle Mitarbeiter Zugang zu einer Online-Schulungsplattform, dem energie schwaben campus. Hier wird eine jährliche Pflichtschulung zum Thema Unbundling von allen Mitarbeitern gefordert, welche nur mit Bestehen eines Selbst-Checks erfolgreich abgeschlossen wird. Dadurch gewährleisten wir, dass alle Mitarbeiter regelmäßig über Grundsätze und Neuerung zum Unbundling geschult werden. Dies kann anhand eines Zertifikats (sh. S.15) nachverfolgt werden. Auch für neue Mitarbeiter ist die Durchführung dieser Schulung beim Eintritt verpflichtend. Des Weiteren steht allen Mitarbeitern das E-Learning zum Thema Unbundling jederzeit zur Verfügung und kann auch mehrmals absolviert werden.

Die Inhalte des E-Learnings werden regelmäßig überprüft und erneuert und vermitteln ausführliche Informationen zu den aktuellen Unbundling-Bestimmungen, die anhand praktischer Beispiele verdeutlicht werden.

Folien aus dem E-Learning für unsere Mitarbeiter zum Thema Unbundling:

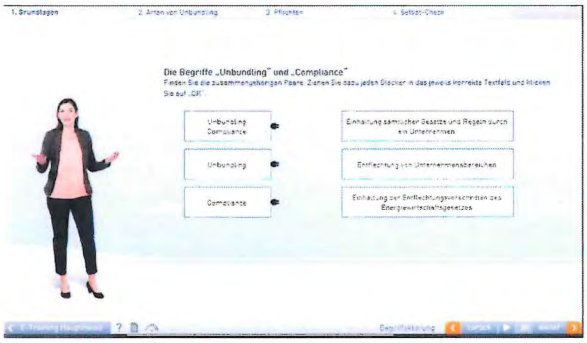
1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Die Begriffe „Unbundling" und „Compliance"
Finden Sie die zusammengehörigen Paare. Ziehen Sie dazu jeden Stecker in das jeweils korrekte Textfeld und klicken Sie auf „OK".
Unbundling Compliance
Unbundling
Compliance
Einhaltung sämtlicher Gesetze und Regeln durch ein Unternehmen
Entflechtung von Unternehmensbereichen
Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes
Begriffsklärung
zurück
weiter

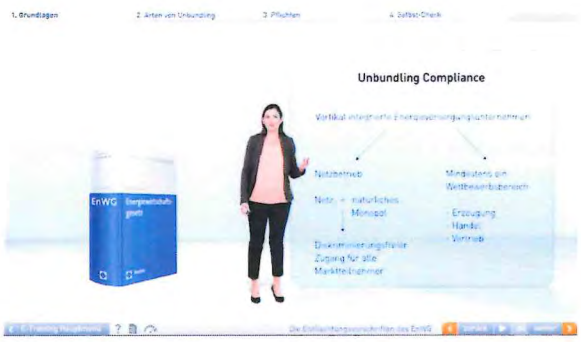
1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Unbundling Compliance
EnWG
Die Entflechtungsvorschriften des EnWG
zurück
weiter

1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Aus welchen Unternehmensbereichen besteht ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen?
Mindestens ein Netzbetreiber und mindestens ein Wettbewerbsbereich
Nur Netzbetreiber
Nur Wettbewerbsbereiche
Wer betrifft was?
zurück
weiter

1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Die Energieversorgungskette
zurück
weiter

1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Wettbewerbsbereich
Netzbereich
Wettbewerbsbereich
Erzeugung und Handel
Übertragungsnetze
Verteilnetze
Vertrieb
Die Energieversorgungskette
zurück
weiter

1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Wettbewerbsbereich
Netzbereich
Wettbewerbsbereich
Erzeugung und Handel
Übertragungsnetze
Verteilnetze
Vertrieb
Die Energieversorgungskette
zurück
weiter

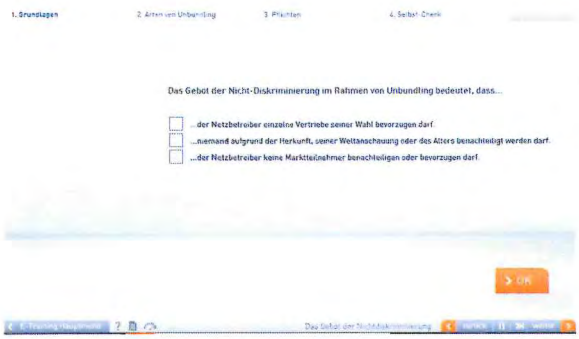
1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Das Gebot der Nicht-Diskriminierung im Rahmen von Unbundling bedeutet, dass...
...der Netzbetreiber einzelne Vertriebe seiner Wahl bevorzugen darf.
...niemand aufgrund der Herkunft, seiner Weltanschauung oder des Alters benachteiligt werden darf.
...der Netzbetreiber keine Marktteilnehmer benachteiligen oder bevorzugen darf.
OK
Das Gebot der Nichtdiskriminierung
zurück
weiter

1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Erzeugung
Handel
Wettbewerbsbereich
Netzbereich
Unbundling und Sie
zurück
weiter

Rechtliches Unbundling
Buchhalterisches Unbundling
Operationelles Unbundling
Unbundling Arten
Kommunikatives Unbundling
Informatorisches Unbundling

Netz
Informationsfluss
Wettbewerbs-bereiche

• Lieferant des Netzkunden
• Jährlicher Verbrauch eines Netzkunden
• Bonität eines Netzkunden
• Zahlungsverhalten eines Netzkunden
• Lastgänge eines B2B-Netzkunden

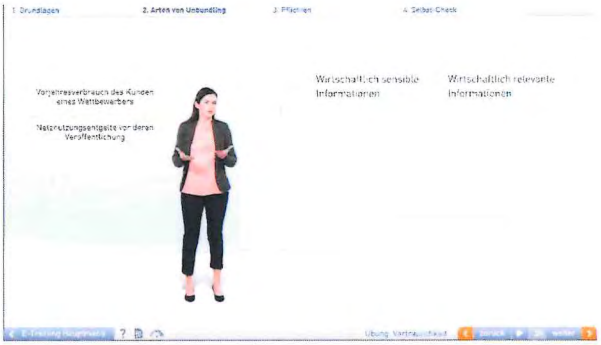
Wirtschaftlich sensible Informationen
Wirtschaftlich relevante Informationen

Verwechslungsgefahr zwischen Netzbetreibern und Vertriebsaktivitäten ausschließen

Trennung der Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens von Netzbetreiber und Vertrieb

Beispiel Netzbetreiber
X-Netz
Beispiel Vertrieb
Y-Strom

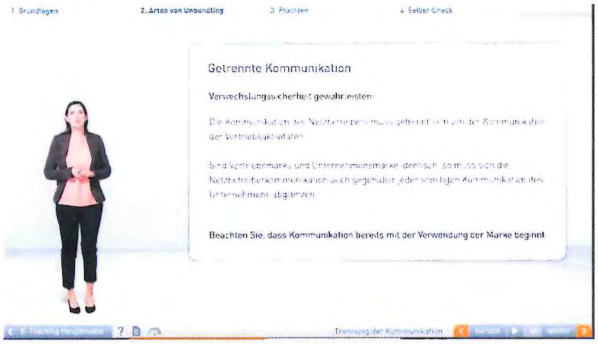
Getrennte Kommunikation
Verwechslungssicherheit gewährleisten
Beachten Sie, dass Kommunikation bereits mit der Verwendung der Marke beginnt

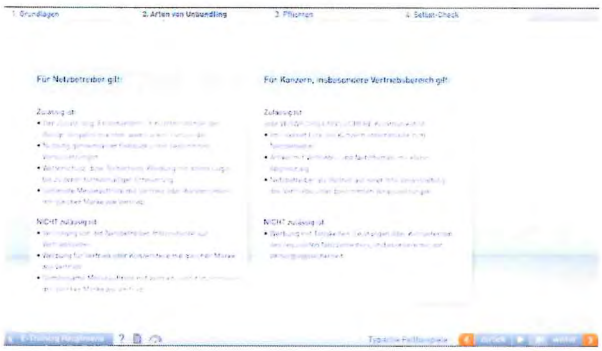
1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Für Netzbetreiber gilt:
Für Konzern, insbesondere Vertriebsbereich gilt:
Zulässig ist:
NICHT zulässig ist:

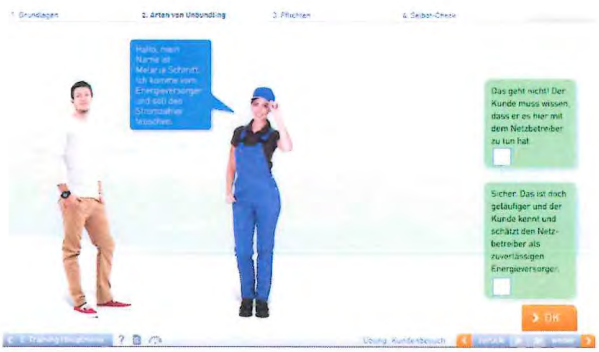
1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Das geht nicht! Der Kunde muss wissen, dass er es hier mit dem Netzbetreiber zu tun hat.
Sicher. Das ist doch geläufiger und der Kunde kennt und schätzt den Netzbetreiber als zuverlässigen Energieversorger.
OK

1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Y-Strom
X-Netz
Anschreiben des Verteilnetzbetreibers
Logo:
Absender:
Textkopien:
Unterschrift:
Freundliche Grüße,
Y-Strom GmbH
Freundliche Grüße,
X-Netz GmbH

1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Gesetzliche Verpflichtung:
Erstellung eines Gleichbehandlungs-programms

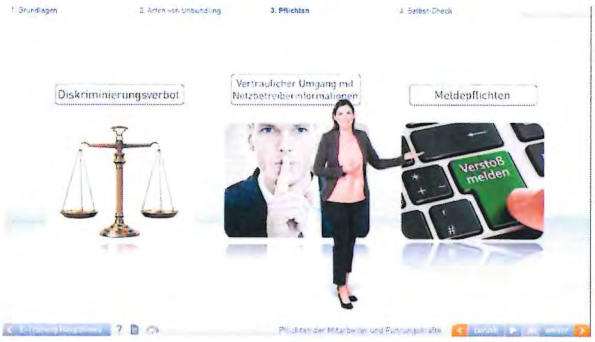
1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Diskriminierungsverbot
Vertraulicher Umgang mit Netzbetreiberinformationen
Meldepflichten
Verstoß melden

1. Grundlagen
2. Arten von Unbundling
3. Pflichten
4. Selbst-Check
Sind Sie bereit für einen Test?
Selbst-Check starten

erdgas schwaben
schwaben regenerativ
schwaben netz
Zertifikat E-Training
Compliance Basiswissen
Der/Die Teilnehmer/-in
Pia Kremer
hat das E-Training
Compliance Basiswissen
im erdgas schwaben campus erfolgreich absolviert.
Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich.
Augsburg, 22.02.2022
Zertifikat

2. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Sachverhalte

Datensicherheit IT / ISMS

Am 01.08.2025 übernahm Herr Michael Wittling die Nachfolge von Frau Keis im Bereich ISMS.

Im Juli 2015 trat das sogenannte IT-Sicherheitsgesetz in Kraft, das Mindestanforderungen an kritische Infrastrukturen – darunter auch Energieversorger – festlegt. Auch im Berichtsjahr 2024 war das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (ITSIG) ein wichtiges Thema.

Folgende Schutzziele aus dem Bereich der Informationssicherheit sollen dabei erreicht werden:

- Sicherstellung der Verfügbarkeit der zu schützenden Systeme und Daten
- Sicherstellung der Integrität der verarbeiteten Informationen und Systeme
- Gewährleistung der Vertraulichkeit der mit den betrachteten Systemen verarbeiteten Informationen

Herr Istvan Thür (schwaben netz) ist weiterhin der offizielle Ansprechpartner für die Bundesnetzagentur. Die Rolle des IT-Sicherheitsbeauftragten wird durch das Gremium Steuerkreis Informationssicherheit wahrgenommen. Die Koordination des Gremiums liegt bei Michael Witting (energie schwaben).
Auch im Berichtsjahr 2024 wurden externe Audits durchführt. Darüber hinaus erfolgten weitere interne Audits im Laufe des Jahres, bei denen stichprobenweise auch Betriebsstellen überprüft wurden. Interne Audits sowie Überprüfungen von Dienstleistern werden jährlich gemäß des Audit-Plans vorgenommen.
Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde von Anfang an in den Prozess eingebunden, um evtl. diskriminierungsrelevante Inhalte sofort zu identifizieren und ggf. aufzugreifen. Auch im dauerhaft bestehenden „Steuerkreis Informationssicherheit“ hat der Gleichbehandlungsbeauftragte einen festen Platz.

ZERTIFIKAT

Die DQS GmbH bescheinigt hiermit, dass das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) für den Geltungsbereich

Betreiben von Gasnetzen

entsprechend dem Geltungsbereich des IT-Sicherheitskatalogs gem. §11 Absatz 1a EnWG (08/2015)) für den Antragsteller

schwaben netz gmbh

Bayerstraße 45
86199 Augsburg
Deutschland

Sparte Gas, Netzbetreibernummer (BNetzA): 12003076

auf Grundlage des Statements of Applicability, Version V2.4 vom 08.03.2023

die Anforderungen des folgenden Regelwerks erfüllt:

IT-Sicherheitskatalog gem. §11 Absatz 1a EnWG (08/2015)

Zertifikat-Registrier-Nr.: 529816 ISENG

Letzter Audittag: 15.03.2023 Datum Zertifikat: 13.04.2023 Gültig bis: 12.04.2026

DQS GmbH

Markus Bleher
Geschäftsführer

Akkreditierte Stelle: DQS GmbH, August-Schanz-Straße 21, 60433 Frankfurt am Main
Die Gültigkeit dieses Zertifikates kann nur durch den QR-Code verifiziert werden.

ZERTIFIKAT

Hiermit wird bescheinigt, dass

energie schwaben

energie schwaben gmbh

Bayerstraße 43
86199 Augsburg
Deutschland

ein **Informationssicherheits-Managementsystem** eingeführt hat und anwendet.

Geltungsbereich:
Vertrieb von Energie und Energiedienstleistungen inklusive Kundenbetreuung und IT-Dienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie Bereitstellung und Verteilung von Erdgas inklusive Betrieb eines Verteilungsnetzes

Erklärung zur Anwendbarkeit: SOA Version V2.4, vom 08.03.2023

Durch ein Audit, dokumentiert in einem Bericht, wurde der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem die Forderungen des folgenden Regelwerks erfüllt:

DIN EN ISO / IEC 27001 : 2017
Äquivalent zu **ISO / IEC 27001 : 2013**

Zertifikat-Registrier-Nr.:	529812 ISMS17
Revisionsdatum:	05.05.2023
Gültig ab:	2023-04-15
Gültig bis:	2025-10-31
Zertifizierungsdatum:	2023-04-15

DQS GmbH

Markus Bleher
Geschäftsführer

Akkreditierte Stelle: DQS GmbH, August-Schanz-Straße 21, 60433 Frankfurt am Main
Die Gültigkeit dieses Zertifikates kann nur durch den QR-Code verifiziert werden.

Abbildung: Zertifizierung nach ISMS gemäß ISO-Norm 27001 bzw. 27019

Im Jahr 2024 haben turnusmäßige Überwachungs-Audits stattgefunden, in welchem die Prozesse auf Einhaltung der Informationssicherheitsziele erneut betrachtet und überprüft wurden. Auch hier wurden externe Auditoren beauftragt, die die schwaben netz gmbh und die energie schwaben gmbh bei der Zertifizierung überprüft haben.

Die Gültigkeit dieses Zertifikats beläuft sich auf drei Jahre.

Am 28. Mai 2021 ist das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 in Kraft getreten. Dort wurden einige Anforderungen an KRITIS-Betreiber konkretisiert und weiter ausgebaut. Unteranderem sind diese verpflichtet bis zum 01.05.2023 erweiterte Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen.

Dieser Verpflichtung sind wir im Berichtszeitraum 2023 nachgekommen. Mit dem KRITIS-Dachgesetz und NIS2-Umsetzungsgesetz stehen ab 2024 künftig erneut Erweiterungen an.

Prozess bei Konzessionen

Die schwaben netz gmbh verfügt über 212 Gaskonzessionen (Stand 31.12.2023). Der Prozess wird ausschließlich von der schwaben netz gmbh gesteuert und umgesetzt. Die Muttergesellschaft energie schwaben gmbh ist weder bei der Steuerung noch bei der Umsetzung einer Konzession beteiligt und kann auch keinen Einfluss darauf nehmen. Die schwaben netz gmbh entscheidet selbst, anhand von Wirtschaftlichkeitsvorgaben entsprechend der Regulierungsbestimmungen, ob sie sich an einem Konzessionsverfahren beteiligt.

Marktraumumstellung (Gas)

Die schwaben netz gmbh ist von der Umstellung von L-Gas auf H-Gas nicht direkt betroffen.

Prozessüberprüfung

Internes Kotrollsystem (IKS)

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses zielt darauf ab, die Prozesse der einzelnen Unternehmenseinheiten auf Risiken zu überprüfen und diese durch Regelkontrollen abzusichern. Die Prozesse werden im Rahmen des Prozessmanagements i.d.R. jährlich von den Abteilungen überprüft und aktualisiert. Neue Prozesse werden im Schema des Unternehmensstandards dokumentiert und anschließend auf Risiken geprüft.

Das IKS wird in der Software R2C_GRC von der Schleupen AG geführt. Die Kontrollen werden dort je nach Notwendigkeit wöchentlich, monatlich, quartalsweise oder jährlich bestätigt. Einmal jährlich findet auch eine Wirksamkeitsprüfung, das sog. IKS-Testing, über ein Audit statt, bei welchem die Effektivität der bestehenden Kontrollen sowie deren Durchführung durch die jeweiligen Bereichsleiter beurteilt wird. Die Gleichbehandlungsvorschriften wurden bei der Definition der Prozesse und dem Aufbau und der Weiterentwicklung des IKS stets beachtet.

Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich stichprobenartig von der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen sowie der Abläufe der bestehenden und Prozesse überzeugt und ist auch bei der Anpassung bestehender Prozesse eingebunden. Verstöße gegen die Unabhängigkeit des Netzbetreibers gem. der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG" wurden dabei nicht festgestellt.

3. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Bekanntmachung gegenüber den Mitarbeitern der schwaben netz gmbh, der energie schwaben gmbh

Bei in Kraft treten des Gleichbehandlungsprogramms wurde dieses den Mitarbeitern bekannt gemacht und kann seitdem jederzeit im firmeneigenen Intranet nachgelesen werden. Bisher gab es keine Notwendigkeit, das ursprüngliche Programm zu verändern. Die Informationen zum Gleichbehandlungsprogramm sowie der jährliche Gleichbehandlungsbericht können im Intranet unter *Regulierungsmanagement/Gleichbehandlungsprogramm* abgerufen werden.

Die Präsenz-Schulungen für neu eingestellte Mitarbeiter werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt mit jedem neuen Mitarbeiter Kurz-Unterweisung zum Thema Gleichbehandlung durch, um die Zeit zur nächsten Präsenz-Schulung zu überbrücken. Dabei wird die Kurz-Unterweisung individuell auf den entsprechenden Arbeitsplatz zugeschnitten (vgl. Punkt 1). Seit Frühjahr 2019 ist unsere Online-Schulungsplattform, der energie schwaben campus für alle Mitarbeiter jederzeit frei zugänglich. Somit ermöglichen wir, dass die Schulung auch wiederholt durchgeführt werden kann.

Jeder betroffene Arbeitnehmer hat darüber hinaus eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnet. Darin ist detailliert beschrieben, welche Informationen vertraulich behandelt werden müssen und in welchen Fällen ein Verbot der Informationsweitergabe besteht. Diese Erklärung ist Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

Mitarbeiter, in deren Aufgabengebiet sich eine diskriminierungsrelevante Veränderung ergeben hat (z. B. durch neue Geschäftsprozesse), werden themenbezogen durch die entsprechende Führungskraft oder durch den Gleichbehandlungsbeauftragten unterwiesen.

Öffentliche Bekanntmachung des Gleichbehandlungsberichts

Der Gleichbehandlungsbericht kann unter folgenden Links abgerufen werden:

Gleichbehandlungsbericht der energie schwaben gmbh:
https://www.energie-schwaben.de/ueber-uns

Gleichbehandlungsbericht der schwaben netz gmbh:
http://www.schwaben-netz.de/gleichbehandlungsbericht.html

Zuständige Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter)

Von Juli 2025 bis 31.12.2025 war Lutz Platte (komm.) der Gleichbehandlungsbeauftragte der energie schwaben-Unternehmensgruppe. Seit dem 01.01.2026 hat Frau Birgit Weber dies übernommen. Dies ist auf unseren Internetseiten dem jeweils aktuellen Gleichbehandlungsbericht zu entnehmen. Die Mitarbeiter wurden über die Zuständigkeit von Herrn Surmacz und Herr Platte gesondert informiert und können Informationen zur Gleichbehandlung im firmeneigenen Intranet jederzeit nachlesen.

Frau Birgit Weber
Bereichsleitung Personal & Recht
Tel.: 0821 9002 314
Fax: 0821 9002 315
E-Mail: birgit.weber@energie-schwaben.de

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit diskriminierungsrelevanten Aufgaben befassten Mitarbeitern

Alle Mitarbeiter können ihre Anfragen persönlich, telefonisch oder per E-Mail an den Gleichbehandlungsbeauftragten richten. Die Beantwortung geschieht auf demselben Weg. Bei Fragen mit allgemeiner Relevanz erfolgt eine Veröffentlichung im firmeneigenen Intranet.

Außerhalb der E-Learnings wurden im letzten Jahr nur wenige Fragestellungen an den Gleichbehandlungsbeauftragten übermittelt. Daraus schließen wir, dass das Thema inzwischen eine gewisse Selbstverständlichkeit erreicht hat und fest in den Köpfen der Mitarbeiter verankert ist. Die eingehenden Fragen konnten im letzten Jahr alle durch den Gleichbehandlungs-beauftragten beantwortet und geklärt werden.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung

Die Geschäftsführungen der energie schwaben gmbh, der schwaben netz gmbh und der schwaben regenerativ gmbh werden regelmäßig vom Gleichbehandlungsbeauftragten über aktuelle Themen im Bereich Gleichbehandlung informiert.

Die Geschäftsführungen haben die Anliegen und Anregungen der Gleichbehandlungs-beauftragten im zurückliegenden Berichtsjahr jederzeit unterstützt. Der Gleichbehandlungsbericht wird der Geschäftsführung vorgelegt und anschließend wie bereits erwähnt gemäß § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG auf den entsprechenden Internetseiten veröffentlicht.

4. Überwachungskonzept

Stichprobenartige Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat bei Verdacht eines Verstoßes, aber auch für stichprobenartige Kontrollen ungehinderten Zugang zu allen relevanten Unternehmensbereichen. Er ist befugt, Mitarbeiter aus diesen Bereichen zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen.

Auch im Berichtsjahr 2023 erfolgte die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungs-programms durch stichprobenartige Überprüfung der Kommunikationsdokumentation. Es wurde festgestellt, dass es keine bewussten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm gab. Abweichungen von den geltenden Prozessen und Regelungen wurden direkt mit dem jeweiligen Mitarbeiter besprochen und somit ein diskriminierungsfreier Ablauf sichergestellt.

Unternehmensinternes Beschwerdemanagement

Die Mitarbeiter können Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an die Gleichbehandlungsbeauftragte mitteilen. Grundsätzlich sind die Mitarbeiter verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße und Beschwerden gegen das Gleichbehandlungsprogramm zu melden.

Augsburg, den 31.03.2026

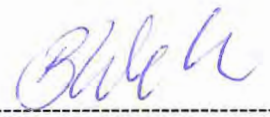

---

i. V. Birgit Weber, Bereichsleitung Personal & Recht
(Gleichbehandlungsbeauftragter)